

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/08/2021

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 08.12.2021,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:51 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Herr Oliver Böge
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Frau Cordelia Koenig
Herr Detlef Levenhagen
Herr Jochen Proske
Frau Karen Schmick

i. V. f. Herrn Lauert

Bürgerliche Mitglieder

Herr Hartmut Bade
Herr Burkhardt Bertram
Frau Michaela Knaack

i. V. f. Frau von Rauchhaupt
i. V. f. Herrn Kleinschmidt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Ali Haydar Mercan
Frau Irmgard Schulz-Wheater

bis 21:00 Uhr
Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Jan Richter
Herr Dominic Demme
Herr Roman Immoor
Herr Konstantin Niewelt
Rolf Schmidt
Frau Julia Brötzmann

bis 20:45 Uhr

Protokollführerin

Gäste

Frau Kittner
Herr Feyerabend

Herr Georgieff

Frau Kiehn

Büro GSP, bis 20:45 Uhr
kfs Architekten BDA,
bis 20:45 Uhr
Verein „Nachhaltig 365 e. V.“,
bis 21 Uhr
Neue Lübecker e. G.,
bis 20:45 Uhr

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Volkmar Kleinschmidt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Jan Jasper Lauert
Frau Sibylle von Rauchhaupt

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2021 vom 11.08.2021
- v e r t a g t -
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Parklets – Bericht zur aktuellen Situation
 - 6.2.2. Energiebericht 2020
 - 6.2.3. S4 - Umweltplanung
 - 6.2.4. BV altes Schützenhaus
7. Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284)
- Vorstellung des hochbaulichen und freiraumplanerischen Entwurfs **2021/130**
8. Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023
- 2. Lesung **2021/089**
 - 8.1. Antrag SPD auf Einstellung von Haushaltsgeldern für Photovoltaik auf Dächern **AN/075/2021**
 - 8.2. Antrag SPD Haushaltsgelder 22/23 Muschelläufer **AN/076/2021**
 - 8.3. Änderungsantrag Die LINKE Hochbeete Ahrensburg zu AN/071/2021 **AN/094/2021**
 - 8.4. Antrag der FDP auf Streichung der bereits veranschlagten Gelder für weitere Parklets **AN/082/2021**

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 8.5. | Antrag SPD / CDU auf Reduzierung der Haushaltsgelder
22/23 für parklets | AN/083/2021 |
| 8.6. | Antrag der Grünen zum Haushalt/Verschiebung der Gelder für
Parklets nach 2023 | AN/090/2021 |
| 8.7. | Antrag Bündnis 90/Die Grünen Erhöhung Haushaltsmittel
Lärmaktionsplanung | AN/091/2021 |
| 9. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 9.1. | Waldfläche im Gartenholz | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Jürgen Siemers ergreift das Wort und bittet um Auskunft darüber, wann die Lärmschutzplanung in der 4. Fortführung vorgenommen wird. Er bat die Verwaltung hierzu bereits vor der Sommerpause um Auskunft. Sowohl Bürger*innen als auch die städtischen Vereine (u. a. Dorfgemeinschaft **Ahrensfelde** e. V., Ahrensburger Bürgerverein e. V., Interessenvertretung Ahrensburger Kamp e. V.) sollten bei der Kartierung und Planung beteiligt werden. Nur so würden alle Belange berücksichtigt werden.

Die Verwaltung berichtet, dass die Lärmkartierung für das Jahr 2022 vorgesehen ist. Die entsprechende Lärmschutzplanung würde im Jahr 2023 folgen.

Weitere Fragen seitens der anwesenden Einwohner*innen bestehen nicht; der Vorsitzende schließt somit die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Eingangs dieses TOPs erfragt der Vorsitzende bei Herrn Mercan, ob dieser Herrn Georgieff als sachkundigen Bürger zu TOP 8 und der Beratung des Antrages **AN/094/2021** benennen möchte.

Herr Mercan bejaht dies für den Fall, dass im Zuge der Beratung entsprechende Fragen entstünden. Seitens der Ausschussmitglieder bestehen hierzu keine Bedenken.

Im Anschluss erfragt der Vorsitzende bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob weitere Änderungswünsche oder aber Notwendigkeiten für eine Änderung bestehen.

Dies ist seitens der Ausschussmitglieder nicht der Fall.

Folgend wird über die Tagesordnung abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2021 vom 11.08.2021 - v e r t a g t -

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Niederschrift Nr. 07/2021 noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte. Eine Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift wird somit erst innerhalb der Sitzung des Umweltausschusses am 12.01.2022 vorgenommen werden können.

TOP 5 wird somit auf die kommende Sitzung des Umweltausschusses vertragen.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— k e i n e —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Der Vorsitzende begrüßt den neuen Klimaschutzmanager der Stadt Ahrensburg Herrn Immoor und wünscht ihm alles Gute für die zukünftige Zusammenarbeit.

Im Anschluss stellt sich Herr Immoor kurz den Anwesenden vor.

6.2.1. Parklets – Bericht zur aktuellen Situation

Auf TOP 15 der **Niederschrift Nr. 07/2021** wird verwiesen.

Folgende Fragen sollten in diesem Zusammenhang beantwortet werden:

1. Nach welchen Kriterien wurden die jetzigen Standorte ausgewählt? „Ruhezonen“ im rollenden bzw. parkenden Verkehr wurden von den Bürger*innen nicht bzw. unzureichend angenommen.
2. Aus welchem Grunde wurden die unterschiedlichen Anordnungen der einzelnen Parklets gewählt? In den seinerzeit vorgestellten Bildern waren andere Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt (barrierefrei).
3. Ist das Versetzen der Parklets nach der Bepflanzung überhaupt noch möglich?
4. Wann und wohin werden die angeschafften Parklets versetzt?

Die Verwaltung verweist zunächst darauf, dass eine Bewertung des Projektes zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist. Dass die Module nicht angenommen werden, konnte nicht festgestellt werden.

Das Projekt ist schwerpunktmäßig auf das Sommerhalbjahr (April bis Oktober) ausgerichtet. Geliefert wurden die Parklets Anfang September 2021. Dadurch standen in diesem Jahr bisher nur wenige Tage mit warmem, trockenem und sonnigem Wetter zur Verfügung.

Bei feuchtem, kalten norddeutschen Wetter ist eine Bewertung des Projektes für das 4. Quartal 2021 nicht sinnvoll. So ist die Auslastung jeder einzelnen Sitzmöglichkeit im öffentlichen Raum in dieser Jahreszeit geringer. Eine Evaluation des Projektes muss im Sommerhalbjahr 2022 erfolgen.

Bei der Anordnung der Parklets wurde versucht, diese relativ gleichmäßig in der barocken Stadtachse „Hühnerfuß“ zu verteilen. Dadurch, dass die Hamburger Straße aufgrund der Baumaßnahme der Leitungsträger entfallen ist, sind je zwei Module in der Manhagener Allee und Hagener Allee aufgestellt worden. Davon jeweils ein Modul in der Nähe zu einer gastronomischen Einrichtung. Bei schönem Spätsommer- und Herbstwetter wurden diese beiden Module gut angenommen. Bestätigt wurde dies durch die ortsansässigen Gastronomiebetriebe.

Die Klappkante für Barrierefreiheit wurde bisher nicht installiert, da die Bordsteinkanten in der Manhagener Allee und Hagener Allee zu niedrig sind. Die Klappkante würde nach der Installation auf dem Radweg aufliegen. Aufgrund des niedrigen Bordsteins wäre das Parklet höher, was in der Folge zu einer Kante und vielleicht Stolperfalle führen würde. Vor diesem Hintergrund wurde bisher, in Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht und dem Fachdienst IV.3 – Straßenwesen, auf das Anbringen der barrierefreien Kante verzichtet.

Dass die Bepflanzung und Bestückung der Parklets mit Verkehrszeichen erst mit Verzögerung vorgenommen wurde, lag an den fehlenden Kapazitäten der Ahrensburger Stadtbetriebe von September bis Mitte November.

Die Module können auch mit Bepflanzung versetzt werden. Die Standorte der Parklets vor dem Tätowierer in der Manhagener Allee und vor dem Buchladen in der Hagener Allee werden aktuell durch die Verwaltung geprüft, sodass zum Sommerhalbjahr 2022 theoretisch die Versetzung an einen anderen, eher geeigneten Standort in der Innenstadt möglich ist.

Seitens des Umweltausschusses wird anschließend angefragt, welche alternativen Standorte für die bestehenden Parklets angedacht seien und ob hierbei auch der Bereich in der Manhagener Allee zwischen der Einmündung in die Neue Straße sowie der Erika-Keck-Straße berücksichtigt würde. Hier solle illegales Parken verhindert werden.

Ein weiteres Ausschussmitglied merkt an, dass das erwähnte illegale Parken in diesem Bereich nicht durch das Aufstellen von Parklets verhindert würde. Vielmehr solle die Verwaltung die Errichtung von Pollern prüfen.

Die Verwaltung berichtet, dass anderweitige Standorte zurzeit geprüft werden. Für den vorgenannten Bereich in der Manhagener Allee wird über verschiedene Möglichkeiten nachgedacht. Eventuell kommen auch hydraulisch betriebene Poller in Betracht.

Der Umweltausschuss begrüßt diesen Vorschlag der Verwaltung und bittet um zeitnahe Umsetzung.

Weitere Fragen seitens des Umweltausschusses bestehen nicht. Der Vorsitzende schließt somit diesen TOP.

6.2.2. Energiebericht 2020

Der Energiemanager der Stadt Ahrensburg stellt den als **Anlage 2** beigefügten Energiebericht anhand einer Präsentation vor. Letztere ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt. Es wird sich hierbei auf die Verbrauchswerte aus dem Jahr 2020 bezogen.

Zunächst wird erläutert, dass - absolut gesehen - die Schulen die größten Energieverbraucher sind. Der Gesamtbedarf habe sich hier im Vergleich mit dem Vorjahr erhöht. Als Begründung werden die aufgrund der Pandemie eingeführten neuen Belüftungskonzepte angeführt. Dadurch würde deutlich mehr Energie in den Außenbereich gelangen, als dies unter normalen Bedingungen der Fall wäre. Dies führe im Umkehrschluss zu einer Verfälschung der Jahreswerte. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr sei demnach schwierig.

Bei den Wasserverbräuchen (s. Seite 6, Anlage 1) sind laut dem Energiebericht nunmehr Wohnungen die größten Verbraucher. Die Schulen waren während der Zeit des Lockdowns größtenteils geschlossen, es wurde dadurch deutlich weniger Wasser verbraucht. Der Wasserverbrauch der Wohngebäude befindet sich wieder auf dem Niveau des Jahres 2014.

Auch beim Thema Stromverbrauch sind die Zahlen zurzeit nicht bewertbar. In dem bereits erwähnten Zeitraum des Lockdowns Ende 2020 wurde vor allem in den Schulen viel weniger Energie verbraucht. Dies sei kein Verdienst von Energiesparkonzepten.

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Einschätzung der Höhe angefallener Kosten für die neuen Lüftungskonzepte in den Schulen möglich ist.

Der Energiemanager betont, dass dies nicht ohne weiteres möglich ist. Abzulesen ist der Grafik auf Seite 8 der Anlage 1, dass bei der Verbrauchsentwicklung unter „Heizung“ (Mitte) mehr Verbrauchseinheiten verbraucht worden sind.

Ein Ausschussmitglied erbittet Auskunft darüber, ob die Verwaltung zukünftig auch Öko-Strom ausschreiben und nutzen würde.

Dies wird seitens der Verwaltung bejaht. Die Verwaltung schreibt seit dem Beschluss aus dem Jahr 2012 (*Anm.: des Finanzausschusses zur Vorlage Nr. **2012/024** vom 27.03.2012*) Öko-Strom aus. Die Ausschreibung für die kommenden zwei Jahre ist bereits erfolgt.

Im Anschluss gibt der derzeitige Energiemanager Herr Demme bekannt, dass er zum Jahresende die Stadtverwaltung Ahrensburg verlassen werde. Das Projekt „fifty/fifty“ werde allerdings nicht vernachlässigt und in das Jahr 2024 verschoben.

Der Vorsitzende bedankt sich im Anschluss für die gute Zusammenarbeit und erfragt, ob die Stelle „Energiemanager*in“ bereits ausgeschrieben sei.

Die Verwaltung berichtet, dass die Bewerbungsfrist für diese Stelle noch bis einschließlich 14.01.2022 laufe. Die Stelle solle zeitnah nachbesetzt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Projekt „fifty/fifty“ findet derzeit an etwa 3.500 Schulen statt und wird bundesweit von verschiedensten Organisationen und Einrichtungen unterstützt. Jede Schule reduziert dabei ihren Wärmeverbrauch um durchschnittliche 80 MWh und den Stromverbrauch um 8.000 kWh. Das bedeutet eine Reduzierung der schuleigenen CO₂-Emissionen um durchschnittlich 25 t. Es werden dabei Einsparungen von bis zu 5.000 € jährlich erzielt

6.2.3. S4 - Umweltplanung

Die bekannte aktuelle Terminierung des Verfahrens zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3 (Stand: August 2021) lautet wie folgt:

- Auslegung der Unterlagen ca. Juni 2022,
- Vollziehbarer Planfeststellungsbeschluss ca. Ende 2024,
- Beginn bauvorbereitender Maßnahmen ca. Oktober 2025 sowie
- Beginn Bauhauptmaßnahmen ca. März 2027.

Dies wurde innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft unter Federführung der DB-Netz AG bekannt gegeben.

Die Nachkartierungen im Bereich des PFA 3 werden voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Habitatbäume, Biotoptypen, Gewässerstrukturen) und eingearbeitet.

Die FFH-Verträglichkeit wird unter Berücksichtigung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“, Teilgebiet „Stellmoor – Ahrensburger Tunneltal“ von 2018 berücksichtigt und ergänzt.

Die Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie wird überprüft. Speziell wird die mögliche Beeinträchtigung der Kammolch-Population untersucht und Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen festgelegt.

Es wird auf die notwendige Umsiedlung einer seltenen Orchideenart im Bereich Gartenholz hingewiesen. Diese Art ist demnach besonders schützenswert. Orchideen können nur an Standorten mit besonderen Bodenverhältnissen in Symbiose mit speziellen Pilzarten gedeihen. Eine Umsiedlung wäre mit aufwendigen Grabungen verbunden. Ein geeigneter Ersatzstandort wäre zu

finden.

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob anstelle der Orchideen nicht die Baumaschinen anderweitig abgestellt werden könnten.

Die Verwaltung teilt mit, dass laut DB die Fläche für eine längerfristige Baustelleneinrichtung unverzichtbar sei.

Es wird weiter ausgeführt, dass im Bereich der Brücke am Braunen Hirsch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit verbunden somit auch ein erhöhter Lärmpegel erwartet wird. Hier sind entsprechende Schutzvorkehrungen geplant. Der Bau dieser Brücke führe zudem zu einer Entsiegelung und Vernetzung des Talraumes.

Gegenstand der weiteren Verträglichkeitsuntersuchungen sind sowohl das FFH-Gebiet „Stellmoor - Ahrensburger Tunneltal“ als auch anliegende Gewässer wie beispielsweise die Aue.

6.2.4. BV altes Schützenhaus

Die Verwaltung berichtet, dass die beauftragte Firma am 19.11.2021 die letzten beprobten, kontaminierten Böden abgefahren und die Fläche modelliert hat. Das noch vorhandene Bodenmaterial kann vor Ort verbleiben. Es gebe allerdings eine neu entdeckte Auffüllung unter der Zuwegung. Über diese müsse noch mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn (UNB) gesprochen werden. Ein akuter Handlungsbedarf bestünde zurzeit nicht.

Abschließend wird der geforderte Bericht von einem Sachverständigenbüro angefertigt. Dieser werde nach Erhalt an die UNB - Fachdienst Abfall, Boden und Grundwasserschutz - weitergeleitet. Die Verwaltung hält weitere Maßnahmen für nicht notwendig.

**7. Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet süd-östlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284)
- Vorstellung des hochbaulichen und freiraumplanerischen Entwurfs**

Zu diesem TOP sind Herr Feyerabend von kfs Architekten BDA, Frau Kittner vom Büro GSP (verantwortet die Planung zum Teilbereich Außenanlagen) sowie Frau Kiehn von der Neue Lübecker e. G. (NL) anwesend. Den Sachvortrag zur Vorstellung des hochbaulichen und freiraumplanerischen Entwurfs hält Herr Feyerabend, die Präsentation liegt als **Anlage** bei.

Hingewiesen wird auf die Lage der Miethäuser Hermann-Löns-Straße 17 - 49 (ungerade) der Neue Lübecker e. G. Diese befinden sich gegenüber den achtgeschossigen Wohnhäusern (Privateigentum). Zur Sicherung der Wärmeversorgung wird ein neues Blockheizkraftwerk (BHKW) vor Haus-Nr. 27 errichtet. Dieses wird unterirdisch geplant, sichtbar wird nur der Schornstein sein (Standort siehe Seiten 3 und 8). Darauf werden sich oberirdisch Fahrradstellplätze befinden.

Besonders eingegangen wird auf die neu - überwiegend separat von den Stellplätzen gelegenen - anzulegenden Feuerwehrezufahrten. Weiterhin werden die zwischen den Gebäuden neu anzulegenden Stellplätze sowie die hierfür zu fällenden Bäume (s. Seiten 7 und 9 bis 10 der Präsentation) angesprochen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 90 sieht gegenüber dem bestehenden B-Plan den größtmöglichen Erhalt der Bäume vor, somit handelt es sich bei der vorgestellten um die „schonendste Variante“ zum Erhalt des vorhandenen Grüns. So würde durch die B-Plan-Änderung von den zurzeit vorhandenen Bäumen der überwiegende Anteil erhalten bleiben können.

Der Vorsitzende bedankt sich im Anschluss für den Sachvortrag.

Ein Ausschussmitglied erbittet Auskunft darüber, ob die Parkflächen sowie deren Zufahrten versiegelt werden würden. Dies wird seitens der Vortragenden verneint. Vielmehr würde ein spezielles Pflaster verwendet werden, welches auch ein gewisses Maß an Grünbewuchs zwischen den Fugen erlaube. Dieses sei auch schon im Zuge der Neubaumaßnahmen in der Immanuel-Kant-Straße 2 - 4 sowie 10 - 12 verwendet worden.

Ein weiteres Ausschussmitglied fragt an, ob im Zuge der Herstellung der Parkflächen auch die Ausstattung mit Ladestationen für E-Fahrzeuge berücksichtigt werden würde.

Seitens der NL wird hierzu berichtet, dass dies bisher nicht so sei, aber bereits Konzepte für die Ausstattung der Parkflächen mit Ladestationen erarbeitet würden. So sei es möglich, auf Nachfrage schnell zu reagieren und die notwendigen Ladestationen zügig zu in Betrieb nehmen zu können.

Eine weitere Anfrage bezieht sich auf das Thema Ersatzpflanzungen für die laut Anlage zu fällenden Bäume. Hierzu wird seitens der Vortragenden berichtet, dass einerseits je gefällttem Baum eine sowie andererseits je fünf erstellter Parkplätze eine weitere Ersatzpflanzung vorgenommen wird.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass es angedacht sei, einen Antrag für den Bau- und Planungsausschuss (BPA) dahingehend zu stellen, dass die Parkflächen mit einer carportähnlichen Überdachung ausgestattet werden.

Hierzu gibt die Verwaltung zu bedenken, dass bereits in der Sitzung des BPA am 01.12.2021 darauf hingewiesen wurde, dass hierdurch eine Verdunklung der Erdgeschosswohnungen zu befürchten sei. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine dahingehende Prüfung vorzunehmen. Auch mit der Eigentümerin (Anm.: NL) würde man entsprechende Gespräche führen. So sollte aber bedacht werden, nicht alle Parkfläche mit einer solchen Überdachung auszustatten. Dies sollte eher in einer aufgelösten Bauweise erfolgen.

Ein weiteres Ausschussmitglied begrüßt diesen Vorschlag der Verwaltung. Durch den vorgesehenen Antrag solle eine Verbesserung der Lebensqualität für die Anwohnenden erfolgen.

Die NL bezieht sich ebenfalls noch einmal auf die angedachte Überdachung von Parkflächen. Diese sei bereits im Vorfeld mit in die Planung einbezogen worden. Aufgrund der enormen baulichen Masse wurde hiervon Abstand genommen. So wären Carports immer vorhanden. Die Parkplätze selbst hingegen wären nicht ständig belegt. Die offene Bauweise stünde dem entgegen. Die hier genannten „Parknischen“ zwischen den Gebäuden wurden gezielt gewählt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite - zwischen den achtgeschossigen Wohngebäuden - würden zudem die vorhandenen Tiefgaragen um Parkdecks in offener Bauweise erweitert.

Ein Ausschussmitglied bittet um Auskunft, inwieweit die Kosten für eine mögliche Bedachung auch auf die Mietenden umgelegt würden.

Die NL berichtet, dass Mehrausgaben mit höheren Mietkosten gleichzusetzen sind. Weiterhin wird betont, dass die einzelnen Parkplätze nicht Bestandteil des Mietvertrages an sich sind. Vielmehr würde bei Bedarf ein zusätzlicher Mietvertrag für den jeweiligen Parkplatz vereinbart. Daher sind auch die Parkplätze am Straßenrand begehrt. Diese sind öffentlich zugänglich.

Die Verwaltung teilt mit, dass heute keine Beschlussfassung erfolgen wird, sondern bloß Erläuterungen zur Gestaltung und Ausführung erfolgen. Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zu diesem TOP zur Kenntnis.

**8. Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023
- 2. Lesung**

Zunächst soll über die Anträge zur Vorlage Nr. **2021/089** beraten und beschlossen werden. Im Anschluss erfolgt die Beratung des Beschlussvorschlages der o. g. Vorlage an sich.

8.1. Antrag SPD auf Einstellung von Haushaltsgeldern für Photovoltaik auf Dächern

Die SPD-Fraktion bezieht sich auf die Sitzung des UA am 08.09.2021. Hier wurde unter TOP 8 bereits über den Antrag **AN/040/2021** der WAB-Fraktion mit den zuvor beschlossenen Änderungen des Ergänzungsantrages **AN/051/2021** von Bündnis 90/Die Grünen, abgestimmt. Die in dem hier zur Rede stehenden Antrag genannten Mittel in Höhe von jeweils 250.000 € für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind demnach bereits beschlossen. Es wird ferner auf Anlage 10 zur Vorlage Nr. **2021/089** verwiesen.

Die antragstellende Fraktion zieht den Antrag **AN/075/2021** somit zurück.

8.2. Antrag SPD Haushaltsgelder 22/23 Muschelläufer

Die SPD-Fraktion stellt zunächst Ihren Antrag vor. Es wird dabei auf die Möglichkeit verwiesen, dass aufgrund des hier beantragten Sperrvermerkes die Mittel nur dann verwendet werden könnten, wenn die Verwaltung eine Übereinkunft mit dem Künstler getroffen habe, die Skulptur wieder instand zu setzen. Die Mittel sollten nicht anderweitig verwendet werden können.

Der Vorsitzende begrüßt diesen Vorschlag. Er betont, dass die unter dem Produkt 55100 auf den Konten 5221010/722100 angemeldeten Mittel in Höhe von insgesamt 15.000 € zur Sicherheit eingestellt wurden. Auch die auf den Konten 0800000/7231000 angemeldeten Mittel in Höhe von 15.000 € für den Fallschutz des Muschelläufers sollten - wie beantragt - mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Anders wird dies von der FDP-Fraktion gesehen. Diese beantragt zunächst, die hier zur Rede stehenden Mittel im Haushalt ganz zu streichen.

Dies wird von den anderen Fraktionen nicht begrüßt. Die Mittel in den Haushalt einzustellen, ist in dieser juristisch unsicheren Lage richtig, um gegebenenfalls für Rechtsansprüche vorbereitet zu sein. Im weiteren Verlauf der Diskussion wird nicht über den mündlich gestellten Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass ihr zurzeit noch keine Erklärung des Künstlers vorliegt, die Skulptur wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Sobald eine solche vorläge, würde die Verwaltung den Umweltausschuss darüber in Kenntnis setzen. Die Mittel könnten dann freigegeben werden. Der Sperrvermerk wird als sinnvoll erachtet.

Anschließend verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Antrages **AN/076/2021** und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Dem Antrag **AN/076/2021** wird somit einheitlich zugestimmt.

8.3. Änderungsantrag Die LINKE Hochbeete Ahrensburg zu AN/071/2021

Die Fraktion Die LINKE führt zunächst aus, dass nach intensiven Gesprächen alle Bedenken aus der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 10.11.2021 nicht mehr vorliegen würden. Auch vergaberechtliche Probleme seien nicht zu erwarten. Die beantragten Mittel würden als Zuschuss dem Verein „Nachhaltig 365 e. V.“ zukommen. Über den Antrag könne ohne Weiteres abgestimmt werden.

Der Änderungsantrag **AN/094/2021** zum Antrag **AN/071/2021** wurde bewusst deshalb gestellt, damit im Vorfeld die Standorte der Hochbeete neu bedacht und auch mit der Verwaltung erörtert werden könnten. Der Sperrvermerk würde bewirken, dass die Mittel erst dann vom Umweltausschuss freigegeben werden, wenn konkret über die Standorte entschieden wurde.

Eine Fraktion stellt klar, dass dieses Projekt nicht prioritär behandelt werden sollte. Zurzeit seien die Haushaltsmittel knapp und immer auch mit einer Neuverschuldung der Stadt verbunden. Ein weiteres Fraktionsmitglied der CDU äußert Bedenken dahingehend, dass auch Hochbeete für etwa vier Monate im Jahr brachliegen würden. Die Idee sei grundsätzlich zu begrüßen. Es gebe aber Zweifel, ob es sich hier um ein überzeugendes Projekt handle. Zudem wird auf den Flächenbedarf und die Möglichkeit eines zentralen Wasseranschlusses hingewiesen.

Die antragstellende Fraktion sagt hierzu aus, dass ihr die aktuelle Haushaltslage bekannt ist. Es gehe hier zunächst nur um die Anschaffungskosten für zehn Hochbeete in Höhe von rund 6.000 €. Die nachfolgenden Kosten würden sich pro Haushaltsjahr laufend unter 1.000 € bewegen. Insgesamt wäre das Projekt auf fünf Jahre ausgelegt. Das Sichtbarmachen von Biodiversität habe zudem einen großen Effekt auf das Stadtbild.

Herr Georgieff betont als sachkundiger Bürger, dass zur Finanzierung des Projektes auch eine Spendenaktion angedacht sei. Würde eine solche positiv anlaufen, so wäre das Projekt unabhängiger von den hier zur Rede stehenden Geldern.

Die FDP-Fraktion betont, dass das Projekt „Hochbeete für Ahrensburg“ mit ihrer Unterstützung rechnen könne. Es würde sich hier zudem nur um einen geringfügigen Mittelaufwand handeln. Das Projekt sei auf mehrere Jahre ausgelegt.

Ein weiteres Mitglied der CDU-Fraktion kritisiert die Herangehensweise des Vereins. Es handle sich hier um ein nicht vollständig ausgearbeitetes Konzept. Dies sei daher nicht zu befürworten. Zunächst müsse eine zufriedenstellende Ausarbeitung erfolgen.

Dem Antrag **AN/071/2021** von der Fraktion Die LINKE wird, ergänzt um den Änderungsantrag **AN/094/2021**, somit zugestimmt. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen.

8.4. Antrag der FDP auf Streichung der bereits veranschlagten Gelder für weitere Parklets

Die FDP-Fraktion erläutert zunächst den hier zur Rede stehenden Antrag und bezieht sich dabei auf die Begründung innerhalb des Antrages.

Es wird betont, dass die bereits aufgestellten vier Parklets in der Öffentlichkeit bislang nur auf eine geringe positive, dafür aber auf eine umso größere negative Resonanz gestoßen sind.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass die Anträge **AN/082/2021** der FDP-Fraktion sowie **AN/083/2022** der CDU- und SPD-Fraktion im Grundsatz deckungsgleich sind. Es gehe in beiden Fällen um die Reduzierung der Mittel in Höhe von 90.000 € für die Anschaffung weiterer sechs Parklets.

Es wird vorgeschlagen, die beiden vorgenannten Anträge, auf Grundlage des Antrages **AN/083/2021**, zu einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP zusammenzufassen.

Dies wird seitens der beteiligten Fraktionen befürwortet. Ein Beschluss zu **AN/082/2021** ist somit entbehrlich.

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP wird somit zugestimmt.

8.6. Antrag der Grünen zum Haushalt/Verschiebung der Gelder für Parklets nach 2023

Aufgrund des Beschlusses unter TOP 8.5. ist ein Beschluss zu diesem Antrag entbehrlich. Der Tagesordnungspunkt wird somit ohne weitere Diskussion vom Vorsitzenden geschlossen.

8.7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen Erhöhung Haushaltsmittel Lärmaktionsplanung

Die antragstellende Fraktion erläutert zunächst den Antrag.

So solle u. a. eine Lenkungsgruppe eingesetzt werden, um die 4. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes bestmöglich vornehmen zu können. Die Öffentlichkeit müsse hierbei mit einbezogen werden. Die Messung der durchschnittlichen Verkehrsstärke solle demnach nicht nur die Mindestanforderungen beinhalten. Mit den bislang vorgesehenen Mitteln in Höhe von 12.000 € im Haushaltsjahr 2023 sei diese Maßnahme nicht zufriedenstellend zu bewältigen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weist zusätzlich auf den Beschluss des Umweltausschusses vom 13.03.2019 hin (s. **Niederschrift Nr. 03/2019 – TOP 10**). Hier wurde u. a. einstimmig beschlossen, dass zur „(...) *Vorbereitung und Begleitung der nächsten Fortschreibung der Lärmaktionsplanung* (...) *eine Lenkungsgruppe frühzeitig eingesetzt* (...)“ wird.

Die Verwaltung erläutert, dass die Kartierung zum Lärmaktionsplan für das Jahr 2022 vorgesehen ist. Die 4. Fortschreibung der Planung wird im Jahr 2023 vorgenommen. In der Vergangenheit hat die Stadt Ahrensburg die Lärmaktionsplanung eigenständig durchgeführt. Die personellen Kapazitäten hierfür sind seit dem Ableben von Herrn Baade nicht mehr gegeben. Daher war eine Abgabe dieser Aufgabe an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) angedacht. Dieses würde allerdings nur Mindestanforderungen berücksichtigen. Hiervon sei der Bereich „Brauner Hirsch“ wahrscheinlich ausgenommen. Es wären deutliche Qualitätsunterschiede zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass bei einem größeren Umfang der Kartierung die Mittel in Höhe von zurzeit 12.000 € für die 4. Fortschreibung der Lärmaktionsplanung nicht ausreichend sind. Die Umsetzung wurde bereits in der Sitzung des Umweltausschusses am 13.03.2019 (s. o.) beschlossen. Der bisherige Standard ist fortzuführen. Die entsprechende Stelle müsse im Stellenplan aufgeführt und beschlossen werden. Letzteres sei aber nicht Angelegenheit des Umweltausschusses.

Weiterhin wird ausgeführt, dass schon im Vergleich der 2. und 3. Fortschreibung der Lärmaktionsplanung deutlich Unterschiede zu erkennen waren. Um zukünftig solche Unklarheiten zu vermeiden, wird die beschlossene Bildung einer Lenkungsgruppe, unter Beteiligung der Öffentlichkeit an der 4. Fortschreibung der Lärmaktionsplanung, als Grundlage für eingehendere Untersuchungen und Erkenntnisse für erforderlich angesehen.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Die unter Kto. 5431010 vorgesehenen Mittel von 12.000 € für die 4. Fortschreibung des Lärmaktionsplans werden auf 70.000 € erhöht. Falls keine ausreichenden personellen Kapazitäten in der Verwaltung vorhanden sind, wird diese beauftragt, ein geeignetes Consulting-Büro zu beauftragen, um sowohl eine neue Lärmkartierung als auch die 4. Fortschreibung des Lärmaktionsplans unter den Vorgaben des Beschlusses des Umweltausschusses vom 13.03.2019 und der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.2019 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis: **5 dafür (2 CDU, 3 Grüne)**
 4 dagegen (1 CDU, 1 SPD, 1 FDP,
 1 WAB)
 4 Enthaltungen (1 CDU, 2 SPD, 1 LINKE)

Dem Antrag **AN/091/2021** wird somit zugestimmt.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der eingangs erwähnten Vorlage **2021/089** beraten.

Nunmehr wird auf die Beratungen der Vorlagen-Nr. **2021/089** in der Sitzung am **10.11.2021** unter **TOP 15** Bezug genommen. Die Verwaltung wurde im Zuge der o. g. Sitzung gebeten, nachfolgende Positionen noch einmal zu überprüfen und ggf. Unklarheiten zu klären:

PSK 55100.5221000/7221000, Öffentliches Grün – Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (laufende):

Hier wurden zunächst 386.000 € für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet. Dieser Betrag wurde hausintern gekürzt, sodass nunmehr nur noch 330.000 € für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehen. Es müssen hier wahrscheinlich einige, einzelne Arbeiten zeitlich verschoben werden.

PSK 55100.5241040/7241000, Öffentliches Grün – Grundstücksabgaben, Versicherungen und Abfallentsorgungsgebühren:

Wie von der Verwaltung bereits innerhalb der o. g. Sitzung mitgeteilt, wurde eine Mittelanmeldung in Höhe von jeweils 20.000 € für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgenommen. Diese Ansätze wurden gekürzt. Es ist aufgrund steigender Abfallmengen und Entsorgungskosten davon auszugehen, dass die Summe des Ansatzes eventuell nicht auskömmlich ist. Laut aktueller Auskunft der Stadtbetriebe Ahrensburg sind auch die vorgenannten 20.000 € für das Jahr 2022 knapp bemessen.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass aufgrund des nicht mehr vorherrschenden Lockdowns und der bisweilen geöffneten Gastronomie mit einem geringerem Müllaufkommen zu rechnen wäre.

PSK 55105.5221000/722100, Kinderspielplätze – Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (laufende):

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2020 bei rund 18.000 € gelegen haben. Die innerhalb der Anlage 7 unter dem RE 2020 aufgeführten 25.782,53 € resultieren aus einer Buchungskorrektur.

PSK 55105.5221020/7221000, Kinderspielplätze – Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens durch den Bauhof:

Ursprünglich wurden hier 132.000 € für das Haushaltjahr 2022 sowie 136.000 € für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet. Diese Werte wurden intern gekürzt. Es wird auf eine Tarifierpassung in Höhe von 3 v. H. hingewiesen.

PSK 55105.0800000/7831000, Kinderspielplätze – Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die RE der Jahre 2019 und 2020 sind höher ausgefallen, da hier Umbuchungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt sind. Es wird auf die Ersatzbeschaffung einer Rampe für den Skater-Park am Stormarnplatz hingewiesen. Die aufgezeigten Mittel in Höhe von 20.000 € sind hierfür realistisch.

PSK 56110.5431000, Klimaschutz – Allgemeine Geschäftsaufwendungen:

Die Mehraufwendungen/Mehrausgaben der Jahre 2019 und 2020 resultieren ausschließlich aus vorgenommenen Stellenausschreibungen für die Stellen IV.5.1 sowie IV.5.6.

Der Umweltausschuss nimmt diese Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis.

Weiterhin wird seitens der Verwaltung auf folgendes PSK hingewiesen:

PSK 55100.5231000/7231000, Öffentl. Grünflächen – Mieten und Pachten:

In der „Begründung Mittelanmeldung“ (s. **Anlage 7/Vorlage 2021/089**) sind jeweils 11.000 € pro Jahr für den Pachtzins Kleingärtnervereins Ahrensburg e. V. Wulfsdorfer Weg aufgeführt. Im Ansatz für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind jeweils 9.000 € pro Jahr genannt.

Die Verwaltung stellt klar, dass die in der Begründung erwähnten Mittel in Höhe von 11.000 € korrekt und notwendig sind. Eine Anpassung des Pachtzinses von zurzeit rund 9.500 € wird anhand des aktuellen Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes (Stand: 10/2021) zum 01.01.2022 erfolgen. Es besteht eine vertragliche Verpflichtung.

Es wird daher um Befürwortung der vorgesehenen Ansätze in Höhe von jeweils 11.000 € für die Jahre 2022 und 2023 ff. gebeten.

Der Umweltausschuss stimmt der Bitte der Verwaltung zu. Die Ansätze für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind entsprechend zu erhöhen.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Vorlage **2021/089** (hier Anlage 7), unter Einbeziehung der Änderungen durch die hier beschlossenen Anträge sowie der Anpassung bei PSK 55100.5231000/7231000, abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 12 dafür (4 CDU, 3 Grüne, 3 SPD, 1 WAB, 1 LINKE)
1 Enthaltungen (1 FDP)

Dem Beschlussvorschlag der Vorlage **2021/089** (hier: Anlage 7) wird somit, mit den o. g. Änderungen, zugestimmt.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

9.1. Waldfläche im Gartenholz

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass auf einer Waldfläche im nördlichen Bereich des Gartenholz mehrere Bäume vorhanden sind, welche möglicherweise anderweitig verwendet werden könnten (Pflegehieb).

Die Verwaltung gibt Auskunft darüber, dass diese Waldfläche im Bestand erfasst ist. Ein Holzeinschlag in diesem Bereich habe nicht oberste Priorität. Wenn die vorhandenen Bäume allerdings entnommen würden, so sei eine weitere Verwertung nicht auszuschließen. Hierzu wird auf mehrere Lärchen in diesem Gebiet hingewiesen.

Die Ausschussmitglieder nehmen diese Hinweise zur Kenntnis.

Weitere Anfragen, Anregungen oder Hinweise bestehen nicht.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Julia Brötzmann
Protokollführerin